

Erste Kammer bei den Anträgen sub 1 und 2 Seite 118 und 119 und A IV, Seite 142 des Berichts, über den Wortlaut der diesseitigen Anträge hinausgegangen ist, indem sie für Hebung und Erweiterung des landwirthschaftlichen Lehrfaches an der Universität Leipzig die Gründung einer ordentlichen Professur, ingleichen für eine in vorzugsweise ackerbautreibender Gegend des Landes zu errichtende Realschule, die Einführung einer landwirthschaftlichen Abtheilung fordert, so mag die Deputation in dieser Erweiterung nur die erwünschte Abhilfe eines ihr bekannt gewordenen, im Schooße der Deputation sowohl, als der Kammer, mehrseitig verlautbarten Bedürfnisses erkennen.

Sie empfiehlt daher:

sowohl in Ansehung der für den Ziller'schen Uebungsverein eingebrachten Petitionen, auch zu Pos. 65 und 66 b unter A I, II, III, IV und V den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten.

Nicht in gleicher Lage befindet sich die Deputation in Ansehung des ersten Abschnitts des zu B Seite 143 des Berichts die erforderlichen Bewilligungen umfassenden jenseitigen Beschlusses.

Die Zweite Kammer hat behufs der Inslebensrufung oder Einrichtung der neu zu begründenden Anstalten eine Berechnungssumme von jährlich 6- bis 8000 Thlr. für das laufende Budget bewilligt.

Man hat hierbei eine Vermehrung der Gymnasien und Realschulen im Auge gehabt.

Die Erste Kammer beschränkt die Verwendung der verwilligten Berechnungssumme auf den Antrag sub III, die Vervollkommnung, beziehentlich Vermehrung der Realschulen in den verschiedenen Theilen des Landes.

Dieser Beschränkung, welche den Standpunkt, von welchem aus die diesseitige Kammer jene Berechnungssumme bewilligt hat, zum Theile verläßt, kann die Deputation nicht zustimmen.

Nach diesseitiger Anschauung gilt das Bedürfnis nach Vermehrung der Gymnasien des Landes dem nach Vermehrung der Realschulen mindestens gleich und es ist für dieses Bedürfnis nach beiden Richtungen das obenbezeichnete Berechnungsgeld verwilligt worden.

Man empfiehlt daher der Kammer:

bei dem sub c (vergl. L.M. II. R. S. 2046) beschlossenen Antrage stehen zu bleiben.

Die Erste Kammer hat weiter der Staatsregierung zur Gründung einer neuen Realschule ein Berechnungsgeld bis zur Höhe von 30,000 Thlr. bewilligt.

Es kann nur für angemessen erachtet werden, diesem Beschlusse beizutreten, da derselbe offenbar dazu dient, dem diesfalls anerkannten Bedürfnisse schneller, als dies nach den Beschlüssen der diesseitigen Kammer geschehen kann, die erwünschte Abhilfe zuzuführen.

Es wird daher hier empfohlen:

dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten.

Entsprechender aber wird es sein, nur die Berechnungssummen von je 6- bis 8000 Thlr. jährlich für den Rechenschaftsbericht auszusetzen, dagegen die Summen von 3000 Thlr. und 30,000 Thlr. für die laufende Finanzperiode mit je 1500 Thlr. und 15,000 Thlr. transitorisch jährlich unter Pos. 71 Abtheilung G in das Budget einzustellen.

Auch hierzu wird die Genehmigung der Kammer beantragt.

Präsident Haberkorn: Die Debatte ist eröffnet. Begehrt Jemand das Wort?

Secretär Schenk: Mit Rücksicht auf die Anträge der beiden Kammern zu IV hat sich der landwirthschaftliche Kreisverein zu Bauzen erlaubt, bei dem Herrn Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen eine Petition einzureichen, welche demnächst bei der hohen Staatsregierung zum Vortrage gebracht wird. Es ist in dieser Petition die Bitte ausgesprochen worden, bei der Anlegung einer Realschule mit einer landwirthschaftlichen Abtheilung auf Bauzen Rücksicht zu nehmen, und zwar um deswillen, weil einmal die Gegend von Bauzen durchweg eine nicht ohne Erfolg landwirthschaftliche und die damit verbundenen technischen Gewerbe betreibende Gegend ist, zweitens, daß die jetzt bestehenden landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten theils ziemlich weit von Bauzen entfernt sind, theils an Orten gegenwärtig befindlich sind, die sich durch Kostspieligkeit des Unterhalts auszeichnen, während in Bauzen, wo ein Gymnasium bereits besteht, vielfach Gelegenheit sich darbietet, auf anständige und billige Weise die Schüler unterzubringen. Es ist drittens angeführt worden, daß von Bauzen aus durch eine Eisenbahn die landwirthschaftliche Versuchsstation Pommeritz leicht zu erreichen ist, woselbst jungen Leuten Gelegenheit gegeben sein würde, sich nicht allein practisch über den Landbau zu belehren, sondern auch, daß in der Person des jetzt dort angestellten agricultur-chemischen Dirigenten der Versuchsstation zu Pommeritz, Dr. Heiden, eine außerordentliche Lehrkraft benutzt werden könnte, um den Unterricht auch in wissenschaftlicher Beziehung auszu dehnen. Würde die Wahl der hohen Staatsregierung in Bezug auf die landwirthschaftliche Lehranstalt sich auf Bauzen lenken, so würde einem gleichzeitig dort gefühlten dringenden Bedürfnisse Abhilfe geschaffen werden. Es fehlt zur Zeit daselbst an einer Realschule; denn nur vorhanden ist eine Handelsschule, die zur Zeit der höheren Klasse entbehrt, während die Einrichtung einer solchen mit Rücksicht auf diejenigen jungen Leute, welche als Freiwillige in den Militärdienst treten wollen, dringend gewünscht wird. Diese Handelsschule hat einen Director, welcher eine ausgezeichnete Lehrkraft ist, auch sonst gute Lehrer. Könnte mithin in Bauzen eine Vereinigung sämmtlicher vorangegebenen Lehrzwecke, welche für Gegend und Ort erwünscht sein würde, leicht erreicht werden, so will ich mir erlauben, im Interesse sowohl der gewerblichen, als der landwirthschaftlichen Lehranstalten diese Bitte hiermit der hohen Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

(Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein tritt ein.)